

Aufnahmeantrag

Persönliche Angaben

<input type="text"/> Versichertennummer <small>(Diese finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte)</small>	<input type="text"/> Steuer-ID (1) <small>(Die Angabe der Steuer-ID umfasst die Zustimmung zur Datenübermittlung nach § 10 Abs. 2a EStG an die Finanzbehörden)</small>	<input type="text"/> Rentenversicherungsnummer (2)
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	<input type="text"/> Name	<input type="text"/> Vorname
<input type="text"/> Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	<input type="text"/> Geburtsort	<input type="text"/> Staatsangehörigkeit
<input type="text"/> Straße Hausnummer	<input type="text"/> PLZ Ort	
<input type="text"/> Telefonnummer/Handynummer*	<input type="text"/> E-Mail-Adresse*	*Die Angaben sind freiwillig.

Angaben zum Versicherungsverhältnis

Meine Mitgliedschaft in der Daimler BKK soll beginnen am: Tag Monat Jahr

Ich bin: Arbeitnehmer/-in Auszubildende/-r (3)

bei der Daimler AG Werk/Niederlassung/Ort Ich möchte vom Kundencenter in betreut werden

bei einem anderen Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers Straße Hausnummer, PLZ Ort Telefonnummer

Ich bin Praktikant/-in/Diplomand/-in (4) Ich absolviere ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Ich bin selbstständig als: (5)

Ich bin in Elternzeit (6) Ich bin Student/-in/Schüler/-in (7) Ich bin arbeitslos (8) Ich bin Rentner/-in (9) Ich bin Beamter/Beamtin (10)

Ich bin Ehepartner/-in/Kind des BKK-Mitglieds: Name der Ehepartnerin/des Ehepartners oder Elternteils, die/der bei der Daimler BKK bereits versichert ist Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Ich war während der letzten 18 Monate: Pflichtmitglied freiwilliges Mitglied (11) privat versichert familienversichert bei der:

Name der Krankenkasse Anschrift der Krankenkasse

Ich habe bereits meine jetzige Krankenkasse gekündigt: Ja (12) Nein

Ich nehme erstmals eine Beschäftigung in Deutschland auf Ich bin erstmals berufstätig und verfüge noch nicht über einen Sozialversicherungsausweis

Ich habe Kinder (auch Pflege- oder Adoptivkinder) (13)

Ich habe Angehörige (Ehepartner/-in/Kinder), die beitragsfrei mitversichert werden sollen (14)

Ich möchte den monatlichen Newsletter erhalten (Bitte oben Ihre E-Mail-Adresse eintragen)

Damit die Mitgliedschaft bei der Daimler BKK beginnen kann, muss die Mitgliedschaft bei Ihrer bisherigen Krankenkasse mit einer Frist von zwei vollen Kalendermonaten gekündigt werden. Die Kündigungsbestätigung senden Sie bitte umgehend an die Daimler BKK. Bei Familienversicherten ist eine Kündigung nicht notwendig. (12)

<input type="text"/> Datum (TT/MM/JJJJ)	<input type="text"/> Unterschrift
--	--------------------------------------

Datenschutzhinweis: Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten (Sozialdaten) benötigen wir, um unsere Aufgaben für Sie ordnungsgemäß erledigen zu können. Nach § 284 Sozialgesetzbuch (SGB) V in Verbindung mit § 206 SGB V sind wir berechtigt, die Daten zu erheben und Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Die Nennung von Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist freiwillig. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage www.daimler-bkk.com, Webcode 139.

Wichtige Informationen zu Ihrem Aufnahmeantrag

Damit Sie Ihre Mitgliedsbescheinigung mit den richtigen Daten schnell erhalten, geben wir Ihnen nachstehend erklärende Hinweise zu Ihrem Aufnahmeantrag.

(1) Steuer-ID

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig sind. Nach Ablauf eines Beitragsjahres übermittelt unsere BKK Ihre geleisteten bzw. an Sie erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzbehörde. Für die Übermittlung ist die Angabe der Steuer-ID erforderlich. Über die gemeldeten Beiträge erhalten Sie eine Mitteilung von uns. Nur wenn Sie der Datenübermittlung zustimmen, werden wir die Beiträge an die Finanzbehörden melden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung kann sich mindern bzw. entfallen, wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder nach Erteilung von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Einwilligung ganz oder teilweise zu widerrufen.

(2) Rentenversicherungsnummer

Die Rentenversicherungsnummer können Sie Ihrem Sozialversicherungsausweis entnehmen. Sollten Sie ihn nicht zur Hand haben, geben Sie uns zusätzlich Ihren Geburtsnamen, Geburtsort und Ihre Staatsangehörigkeit an.

(3) Angaben zum Arbeitgeber

Die vollständigen Angaben zu Ihrem Arbeitgeber sind erforderlich, damit wir die Mitgliedsbescheinigung an ihn senden können. Nur so kann ein fristgerechter Krankenkassenwechsel sichergestellt werden.

(4) Ich bin Praktikant/-in/Diplomand/-in

Bitte Praktikanten-/Diplomandenvertrag beifügen.

(5) Ich bin selbstständig

Bitte Ihren letzten vorliegenden Steuerbescheid und Ihre Gewerbeanmeldung (sofern vorhanden) beilegen.

(6) Ich bin in Elternzeit

Bitte Elterngeldbescheid beilegen.

(7) Ich bin Student/-in/Schüler/-in

Bitte Immatrikulationsbescheinigung oder Schulbescheinigung beilegen.

(8) Ich bin arbeitslos

Bitte Bescheid der Agentur für Arbeit/des Jobcenters (Bewilligungsbescheid) beilegen.

(9) Ich bin Rentner/-in

Bitte Rentenbescheid und ggf. Bescheid Ihrer Betriebsrente beilegen.

(10) Ich bin Beamter/Beamtin

Bitte aktuelle Entgeltbescheinigung und Nachweis über Beihilfeanspruch (sofern vorhanden) beilegen.

(11) Ich war während der letzten 18 Monate freiwilliges Mitglied (ohne Beschäftigung)

Bitte Nachweis Ihrer Einkünfte und, falls Ihr/-e Ehepartner/-in/Lebenspartner/-in nicht gesetzlich krankenversichert ist, bitte auch einen Nachweis seiner/ihrer Einkünfte beilegen.

(12) Kündigungsbestätigung

Bitte senden Sie uns die Kündigungsbestätigung Ihrer bisherigen Krankenkasse, wenn möglich, mit dem Aufnahmeantrag zu. Andernfalls reichen Sie die Bestätigung bitte nach, sobald sie Ihnen vorliegt.

(13) Nachweis Kinder

Zur korrekten Berücksichtigung Ihres Beitrages zur Pflegeversicherung benötigen wir einen Nachweis Ihrer Elternschaft (z. B. Geburtsurkunde).

(14) Familienversicherung

Sind bisher Ihre Angehörigen (z. B. Ehepartner/-in/Lebenspartner/-in und Kinder) bei Ihnen mitversichert, prüfen wir gern den Anspruch auf Familienversicherung bei unserer BKK. Dazu füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag zur Familienversicherung vollständig aus.

Sobald uns alle Unterlagen vollständig vorliegen, senden wir Ihnen umgehend Ihre persönliche Gesundheitskarte (sowie die Mitgliedsbescheinigung) zu. Sollte uns noch kein Lichtbild von Ihnen vorliegen, erhalten Sie gesonderte Post.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO durch die Daimler BKK

Die Daimler BKK und BKK-Pflegekasse Daimler erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bestehen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Informationspflichten. Hierzu finden Sie auf dieser Seite einen Überblick über Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Daimler BKK
28178 Bremen

Vertreten durch den Vorstand
Benjamin Plocher
Tel.: 07 11 17-5 95 82
Fax: 04 21 3 30 72-1 88
benjamin.plocher@daimler-bkk.com

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Hartmut Steffens
Tel: 04 21 4 19-46 16
Fax: 04 21 3 30 72-2 77
hartmut.steffens@daimler-bkk.com

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Daimler BKK erhebt, verarbeitet, speichert und nutzt Sozialdaten zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags. Damit Sie einen Überblick über die Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegekasse erhalten, stellen wir Ihnen diese in der folgenden Übersicht zur Verfügung.

I. Daimler BKK

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Ausstellung der Krankenversichertenkarte/elektronischen Gesundheitskarte
3. Durchführung von Beitragsangelegenheiten
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern
6. Kostenerstattung
7. Bestimmung des Zuzahlungsstatus, Ermittlung der Belastungsgrenze
8. Beitragsrückerstattung
9. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
10. Abrechnung mit Leistungserbringern
11. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung bei Leistungserbringern
12. Abrechnung mit anderen Leistungsträgern
13. Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten

14. Vorbereitung, Vereinbarung und Durchführung von morbiditätsorientierten Vergütungsstrukturen
15. Vorbereitung, Vereinbarung und Qualitätssicherung von Modellvorhaben und integrierter Versorgung
16. Durchführung des Risikostrukturausgleichs und des Risikopools
17. Vorbereitung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management – DMP)
18. Abschluss und Durchführung von Pflegesatz-, Vergütungs- sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
19. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
20. Koordinierung pflegerischer Hilfen
21. Statistische Zwecke
22. Gewinnen von Mitgliedern
23. Durchführung des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG)

II. BKK-Pflegekasse Daimler

1. Unterstützung von Pflegebedürftigen, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf Hilfe angewiesen sind
2. Finanzierung der Leistungen und sonstigen Ausgaben durch die Erhebung von Beiträgen bei Arbeitgebern und Mitgliedern
3. Feststellung des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft
4. Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge
5. Prüfung der Leistungspflicht und der Erbringung von Leistungen an Versicherte sowie Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen
6. Beteiligung des Medizinischen Dienstes
7. Abrechnung mit Leistungserbringern und entsprechende Kostenerstattung
8. Überwachung der Wirtschaftlichkeit, Abrechnung und Kostenerstattung erbrachter Pflegeleistungen
9. Abschluss und Durchführung von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
10. Beratung zur Teilhabe sowie Leistungen und Hilfen zur Pflege

11. Koordinierung pflegerischer Hilfen, Pflegeberatung sowie Wahrnehmung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten
12. Statistische Zwecke
13. Unterstützung bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen

Darüber hinaus kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens der Daimler BKK auf Grundlage von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67b Abs. 2 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) erfolgen.

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 SGB X
2. Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt die Zweckänderung ohne Informationspflicht
3. Es liegt Ihre ausdrückliche Einwilligung vor
4. Es handelt sich um pseudonymisierte Daten

Bereitstellung von Sozialdaten

Damit die Daimler BKK ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen kann, beachten Sie bitte die Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I). Danach haben Sie der Daimler BKK bestimmte Daten zu Ihrer Person, die für die Erledigung der Sie betreffenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Bei fehlender Mitwirkung Ihrerseits kann es zu Verzögerungen oder zu Ablehnungen der von Ihnen beantragten Leistungen kommen.

Lesen Sie bitte auf der Rückseite weiter.

Von diesen Daten ausdrücklich ausgenommen sind freiwillige Angaben wie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, liegt keine Verletzung einer Mitwirkungspflicht vor und es entsteht Ihnen dadurch kein Nachteil. Ihre Sozialdaten, die die Daimler BKK erheben, verarbeiten, aufbewahren und nutzen muss, unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des SGB X, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und seit dem 25. Mai 2018 zusätzlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daimler BKK trägt dafür Sorge, dass das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I gewahrt wird.

Automatisierte Einzelfallentscheidung

Die Daimler BKK trifft keine Entscheidungen aufgrund einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO.

Kategorien von Empfängern

Die Daimler BKK übermittelt Sozialdaten aufgrund gesetzlicher Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften regelmäßig an folgende Empfänger:

- Träger der Renten- und Unfallversicherung
- Bundesanstalt für Arbeit
- im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Arbeitgeber und Zahlstellen
- Versorgungsverwaltung
- Leistungserbringer
- Wehrbereichsverwaltung
- Finanzverwaltung
- Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X
- externe Auftragnehmer entsprechend § 80 SGB X

Sollte eine Übermittlung an einen Empfänger innerhalb einer Kategorie erfolgen, so werden Sie über den Empfänger informiert, wenn nicht eine der Ausnahmen nach § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB X oder die Voraussetzung des Art. 13 Abs. 4 DSGVO vorliegt.

Dauer der Speicherung

Für die Verarbeitungszwecke von Sozialdaten gibt es unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, die in den §§ 110a SGB IV, 304 SGB V, 107 SGB XI und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) geregelt sind. Entfällt der Verarbeitungszweck, werden die betreffenden Sozialdaten gelöscht.

Rechte der betroffenen Person bei der Datenverarbeitung

Sie können über die oben genannten Kontaktdaten folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen

Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden

Sie haben als betroffene Person das Recht, sich an die Aufsichtsbehörden zu wenden, die für die Daimler BKK zuständig sind:

1. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
poststelle@bfdi.bund.de oder
poststelle@bfdi.de-mail.de
2. Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
poststelle@bvamt.bund.de oder
poststelle@bvamt.de-mail.de

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihre Rechte nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage www.daimler-bkk.com, Webcode 139.